

# Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

## Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.07.2025)

der  
**Stadtwerke Dingolfing GmbH**

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

### 1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
mME	0 / 0	21,01 / <b>25,00</b>

### 2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs. 1 MsbG)

Intelligentes Messsystem <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	<b>kundenindividuell zu bestimmen</b>
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	117,65 / <b>140,00</b>
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	92,44 / <b>110,00</b>
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	33,61 / <b>40,00</b>
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh.  
(§ 30 Abs. 3 MsbG), optional

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
0 bis 6.000 kWh	25,21 / <b>30,00</b>	25,21 / <b>30,00</b>

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW  
(§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
> 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	<b>kundenindividuell zu bestimmen</b>
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	117,65 / <b>140,00</b>
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / <b>80,00</b>	92,44 / <b>110,00</b>
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW  
(§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
über 1 kW bis 7 kW	25,21 / <b>30,00</b>	25,21 / 30,00

2.5 Steuerungseinrichtung für Letztverbraucher mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG oder Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW  
(§ 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG)

Steuerbox (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnehmer €/ Jahr
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 / <b>50,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
Anlagen > 7 kW	42,02 / <b>50,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

### 3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen <sup>1)</sup>	Preis pro Zusatzleistung € / Jahr
Weitere Steuerungseinrichtung soweit erforderlich	Auf Anfrage
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO <sup>2)</sup>	Auf Anfrage
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte <sup>2)</sup>	Auf Anfrage
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten <sup>2)</sup>	Auf Anfrage
SMGW- Dienstleistungen für Mehrwertdienste <sup>2)</sup>	Auf Anfrage
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen <sup>2)</sup>	Auf Anfrage
Tarifierung mit einer Messstelle ohne iMSys <sup>2)</sup>	Auf Anfrage
Messwerte an beauftragte Dritte (=ESA) übermitteln <sup>2)</sup>	25,21 / 30,00
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys <sup>2)</sup> (einmaliger Preis)	84,03 / 100,00 <sup>4)</sup>
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys <sup>2)</sup> bei optionalen Einbaufällen (Anschlussnutzer bis 6.000 kWh/ Anlagenbetreiber bis 7 kW)	25,21 / 30,00
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten <sup>2)</sup>	Preis je Eingruppierung <sup>5)</sup>
Wandler in Mittelspannung <sup>3)</sup>	190,80 / <b>227,05</b>
Wandler in Niederspannung <sup>3)</sup>	12,00 / <b>14,28</b>
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung <sup>3)</sup>	17,20 / <b>20,47</b>
Erhebung von Netzzustandsdaten anderer Sparten <sup>3)</sup>	Auf Anfrage
Entgelt für Messstellenbetrieb bei individuellem Angebot	Auf Anfrage

1) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

2) Verpflichtende Zusatzleistungen

3) Optionale Zusatzleistungen

4) Dieser Preis ist nur einmal vom Besteller der Zusatzleistung zu zahlen; gilt für jedes iMSys und unabhängig der Eingruppierung

5) Die Preise entsprechen der Eingruppierung des Verbrauchs, installierten Leistung oder einer Vereinbarung nach § 14a EnWG und die ausgewiesenen Preise in diesem Preisblatt